



MARKTGEMEINDE STAATZ  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
(28. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Staatz beabsichtigt, für die KG Ameis, KG Ernsdorf, KG Staatz-Kautendorf und KG Waltersdorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 20. April 2026 bis 01. Juni 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Staatz, am 17. April 2026

Der Bürgermeister

Daniel Fröschl



angeschlagen am: 20. April 2026

abgenommen am: 02. Juni 2026

**MARKTGEMEINDE STAATZ  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
(28. Änderung)**

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Staatz beabsichtigt, für die KG Ameis, KG Ernsdorf, KG Staatz-Kautendorf und KG Waltersdorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

<b>NR</b>	<b>BEREICH / KG</b>	<b>WIDMUNG</b>
1	KG Ameis	Umwidmung BS-PKA in Gke
2	KG Ameis	Umwidmung Bauland Betriebsgebiet (BB) in Bauland Agrargebiet (BA)
3	KG Ameis	Umwidmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland Agrargebiet (BA)
4	KG Ernsdorf und KG Waltersdorf	Kennlichmachung Siedlungsgrenzen gemäß RegROP Weinviertel Nordost

Die gegenständliche Änderung umfasst weiters

- die Kennlichmachung neuer/abgeänderter Bodendenkmale,
- die Dokumentation einer im Dezember 2025 erfolgten Freigabe von BB-A1,
- die Anpassung von Verkehrsflächen (DKM) sowie
- die Widmung eines bereits kenntlich gemachten Rückhaltebeckens im Bereich des Betriebsgebietes.

